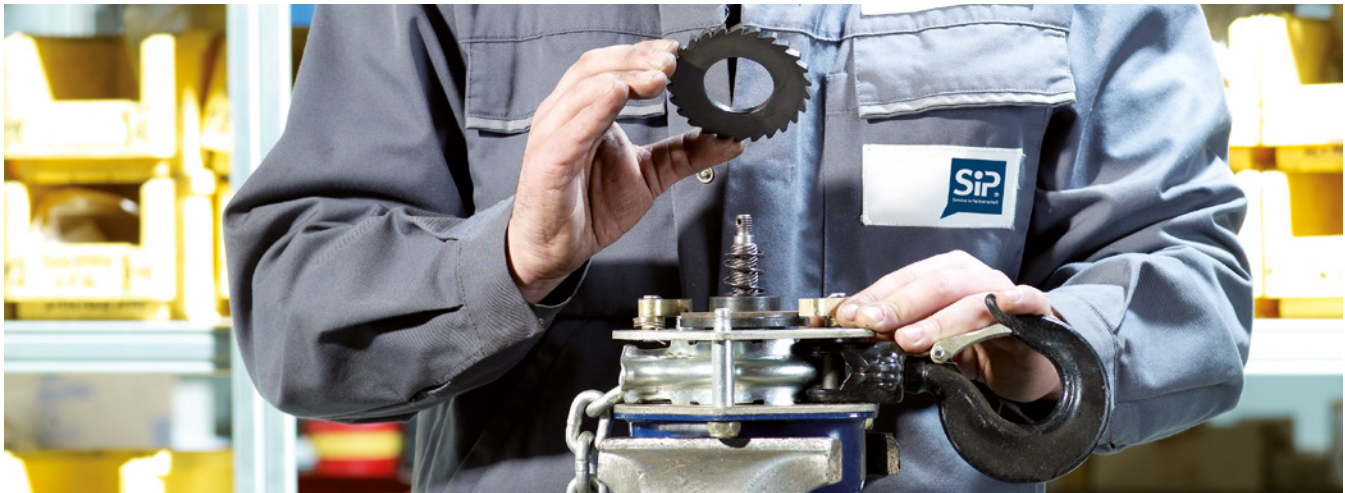


Wissenswertes zum Umgang und Einsatz von Handhebezeugen

Allgemeine Hinweise für die Benutzung von Handhebezeugen



Handhebezeuge unterliegen Schäden verursachenden Einflüssen. Die Verwendung von beschädigten Handhebezeugen kann zu gefährlichen Situationen, schlimmstenfalls zu Personenschäden führen. Die Prüfung von Handhebezeugen erfordert deshalb besondere Sorgfalt und muss ausschließlich von sachkundigem und geschultem Personal ausgeführt werden.

Prüfung von Handhebezeugen

Die Häufigkeit für die Überwachung von Handhebezeugen (Arbeitsmitteln) ist aus der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Betriebssicherheitsverordnung des jeweiligen Unternehmens zu entnehmen. Der Prüfumfang ist in der Grundlage der DGUV Grundsatz 309-007 auf das zu prüfende Gerät abzustimmen. Die entsprechenden Vorgaben des Herstellers sind in der Betriebsanleitung zur Durchführung von Prüfungen zu berücksichtigen.

Alle neuen Handhebezeuge werden vor dem Verlassen des Herstellerwerkes einer 100 %igen Prüfung unterzogen. Die Prüfung erfolgt auf einem Prüfstand mit dynamischer Lastprüfung.

Bitte beachten Sie!

Handhebezeuge funktionieren nur 100 %, wenn sie mindestens 10 % der maximalen Traglast des Handhebezeuges heben. Um eine Überlastung des Handhebezeuges zu vermeiden, bieten wir in unserem Produktsortiment für alle



Ratschenzüge den Überlastprotector an. Es handelt sich um eine im Hebel eingebaute Rutschkupplung, die werkseitig auf die maximale Traglast eingestellt ist. Hier kann es Abweichungen nach oben und nach unten geben. Die Überlastsicherung ist nur für den Hebelzug lieferbar.

Benutzereinschränkungen

Personentransport

Der Einsatz von Handhebezeugen zum Personentransport ist grundsätzlich verboten! Es dürfen nur speziell für den Personentransport zugelassene Hebezeuge zum Einsatz kommen. Sprechen Sie darüber mit uns.



Temperatur

In der Regel dürfen Handhebezeuge im Temperaturbereich von -10° bis $+50^{\circ}\text{C}$ eingesetzt werden. Diese Werte sind Richtlinien und können gerätespezifisch abweichen. In den Betriebsanleitungen der entsprechenden Geräte sind die jeweils gültigen Angaben ausgewiesen. Für höhere und niedrigere Temperaturbereiche können Geräte auf Anfrage geliefert werden.

Stoßbelastung

Die angegebenen Tragfähigkeiten setzen eine stoßfreie Belastung des Hebezeuges voraus. Das Hineinfallen einer Last beansprucht das Gerät weit über die Tragfähigkeit hinaus und ist verboten (Große Stoßbelastung).

ATEX (EX – Schutz)

Der Einsatz von Handhebezeugen in ATEX-Bereichen erfordert immer eine Gefährdungsbeurteilung sowie ein Explosionsschutzdokument nach §3, §5 und §7. Hier ist eine Beratung zwingend erforderlich, sprechen Sie uns darauf an. Erste Informationen zu diesem Thema finden Sie auf Katalogseite 347.

i Wir führen die jährlich wiederkehrenden Prüfungen Ihrer Hebezeuge und Lastwinden durch. Rufen Sie uns an! Mehr über unseren Prüfservice erfahren Sie auf den Seiten 10 und 11 in diesem Katalog.

